

Hygienekonzept für die Tanzschule A bailar

Für die Tanzschule A bailar sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

Teilnahmeberechtigung und Einzelmaßnahmen:

- a. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.
- b. Kurse dürfen nicht ohne vorherige Anmeldung besucht werden - auch nicht von aktuell aktiven zahlenden Schülerinnen und Schülern.

Generell gilt:

- a. Für die Einhaltung der Regelungen ist die anwesende Tanzlehrerin bzw. der Anwesende Tanzlehrer zuständig.
- b. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
- c. Kurse dürfen nur nach ausdrücklicher Platzzusage per Mail unsererseits besucht werden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. **Halten Sie Abstand.**
Halten Sie, wo immer möglich, mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Menschen. Dies gilt ganz besonders, wenn diese Krankheitsanzeichen wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben.
2. **Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie krank sind.**
Wenn Sie Krankheitsanzeichen einer Atemwegsinfektion wie Husten, Schnupfen oder Fieber haben, bleiben Sie zu Hause. Reduzieren Sie direkte Kontakte. Lassen Sie sich, wenn notwendig, telefonisch ärztlich beraten.
3. **Vermeiden Sie Berührungen.**
Verzichten Sie auf Händeschütteln oder Umarmungen, wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.
4. **Achten Sie auf Hygiene beim Husten und Niesen.**
Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer.
5. **Halten Sie die Hände vom Gesicht fern.**
Vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
6. **Waschen Sie im Alltag regelmäßig Ihre Hände.**
Waschen Sie sich mindestens 20 Sekunden lang Ihre Hände mit Wasser und Seife.
7. **Tragen Sie gegebenenfalls eine Mund-Nasen-Bedeckung.**
Bleiben Sie über die aktuellen Bestimmungen informiert. Ziehen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung dort an, wo es vorgeschrieben ist. Tragen Sie generell eine Mund-Nasen-Bedeckung, wenn Sie Krankheitsanzeichen haben und das Haus verlassen müssen und wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.